

Übersicht über die Anforderungsniveaus zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten in der Förderperiode 2021 bis 2027 im Landesprogramm Wirtschaft 2021 – 2027 (LPW 2021)

Stundensätze für nicht überwiegend öffentlich finanzierte Begünstigte

Die nachfolgend aufgeführten Stunden- und Monatssätze gelten für in der Zeit vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 beantragte Projekte. Die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Stunden- und Monatssätze werden während des gesamten Bewilligungszeitraumes eines Projekts angewendet.

Die Stundensätze werden bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angewendet, die mit schwankenden Zeitanteilen an einem Projekt mitwirken. Pro Jahr und Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter werden höchstens 1.720 Stunden anerkannt. Dieser Personenkreis muss die für das Projekt geleisteten produktiven Stunden in Form von Stundennachweisen erfassen. Ausfallzeiten (z. B. aufgrund von Urlaub oder Krankheit) werden dabei nicht berücksichtigt.

Werden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit fest vereinbarten prozentualen Anteilen ihrer Arbeitszeit für ein Projekt eingesetzt, werden die jeweiligen Monatssätze der Berechnung der förderfähigen Personalkosten zugrunde gelegt und mit dem vereinbarten prozentualen Anteil der Mitarbeit am Vorhaben multipliziert. Dieser Personenkreis muss keine Stundennachweise führen. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der anteilige Monatssatz zugrunde gelegt.

Die für das Vorhaben eingeplanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen der Antragstellung entsprechend den Definitionen in der nachfolgenden Tabelle einem Anforderungsniveau zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt nach Qualifikation, Verantwortungsbereich und Art der Tätigkeit im Projekt. Die Kalkulation der Personalkosten ist entsprechend der Zuordnung vorzunehmen.

Anforderungsniveau	Beschreibung	Stundensatz	Monatssatz
4 Experten	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Projektleiterinnen und Projektleiter, sofern sie Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und im Projekt Tätigkeiten mit einem sehr	63,15 EUR	9.051,93 EUR

	hohen Komplexitätsgrad ausüben, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.		
3 Spezialisten	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel ein Hochschulstudium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung und speziellen Fachkenntnissen erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen.	45,64 EUR	6.541,59 EUR
2 Fachkräfte	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, eventuell verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.	34,63 EUR	4.963,92 EUR
1 Helfer	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber insbesondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.	27,56 EUR	3.949,98 EUR